

Freytags, den 12. Nov. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

46.



Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefasset dienstigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Einwirken, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bierz-Brodt und Fleischware, nedst dem marktgängigen Preis des Wolle und des Getreides in Vors- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

---

i. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist jemand in einer benachbarten Stadt von Stettin gesonnen, sein daselbst habendes Ackerwerk, mit 50 Scheffel Aussaat, alles in ganz vollkommen wirthschaftlichen Stande, wobei auch 50 gross Fuder des besten Heufschlagens, die nöthigen Gebäude, Gärten, auch die erforderliche Ausfütterung von 12 Kühen und 24 Schweinen vorhanden, also und soleich an einem thürligen sibem Colonum zu vertrachten, daß er der Eigentümer, alle daran haftende Oners, selbst abzuhüren und künftiger Pächter nichts damit zu schaffen haben soll; Wer also hierzu gefallen träget, hat sich in Stettin und Gollau, bey densigen Postämtern, als welche deshalb zu schließen autorisiret, zu melden, und sol derjenige, so sich hierzu zum ersten meldet, wenn er anders Sicherheit stelle, und tüchtige Wirtschaft führet, deshalb merlich in der Pacht soulogizirt werden.

2. AVER:

an Freitag 3 Brum.  
an

\*) 0 (\*)

## 2. A VERTISSEMENT.

Es wird hiermit nochmals jedermannlich befand gemacht, daß die zu hiesiger Intelligenz einzugehende Inserenda, längstens Donnerstag früh, den aldigstem Grenz-Pfosten, ein und abgeliefert seyn müssen; allermaßen der Druck derselben, einiger Späthünge wegen, nicht aufgehalten werden kan; hiendt müssen dieselbe, sonderlich die Data und Nomina Propria, durch einer leserlichen und guten Hand, in gehöriger Conexion, auch solche nicht auf Oeavo- und Quarto-Setzteigen geschrieben werden, wie man sich zeitgern anz gewöhnet, welken dieselbe gar leicht, in der Druckerey, verloren und verworfen werden können, oder man ist, wider Willen, gemüßigt, erstere zurückzugeben und für leichter gar nicht responsible zu lieben; Wie sow denn die Zuverhandlende, eins für allemal gar keine Rede und Antwort, dessentwegen, weiter zu verfehen haben.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dennach die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer sich gehöriget siehet, das Stab-Holz, was der Kaufmann Christian Friedr. Schröders, bey Penamünde stehend hat, und welches in folgenden Sorten besteht, nemlich 111 Schok Drosft und 294 Stück Tonnen-Stäbe, wegen Fällung des Königl. Eissen-Kreis, per modum licitationis, an den Meißtbehenden zu verkaufen, und dazu Terminus auf den 22ten Octbr. 4ten Novembris. a. c. und 15ten eiusdem anberaumetz; Als wird solches jedermannlich, und insonderheit denen mit Stab-Holz handelnden Kaufleuten, biedruck zu wissen gesetzet, und können diejenigen, welche resolviren, obis Stab-Holz an sich zu erhandeln, sich in den anderthalben Terminis, Vormittag um 10 Uhr, an der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanci, gegen baare Bezahlung zugeschlagen und überlaßt werden solle. Signat Stettin den 15ten Octbr. 1745. Königl. Preuss. Pommers. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dennach im ultimo Termine wegen Fällung des hiesigen Kaufmanns Christian Friedr. Schröders, bey Weveris stehenden, und der Königl. Eisse auf seinem Forst Reich zugeschlagenen Stab-Boden und Unter-Holz, sich keine Klienten eingefunden, welche darauf geboten, und dannheraus die Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, nichts erachtet, wegen dieses Holz eine unterweitliche Licitation anzwoorden, und dazu Terminus auf den 22ten Octbr. 4ten und 15ten Nov. anberaumetz; Als wird solches jedermannlich hiermit befand gemacht, und können diejenige, welche gebounen, erwähntes Stab-Boden und Unter-Holz zu erhandeln, sich in obgedachten Terminis, Vormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanci, sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signat Stettin den 15ten Octbr. 1745.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Von Gotts Gnaden Wir S.M.D.G. König in Preussen u. c. schafft hiermit jedermannlich zu wissen, was müssen des Kaufmann Christian Friedr. Schröders, hieselbst hinter der Nicolai Kirche belegtes Wohnhaus, so gan; neu; in vollkommenen guten Stande und darin befindlich in der untersten Etage 3 Stuben, 3 Cammern, eine sehr commode Küde, 2 Keller, wovon der hintere gewölbt, und ein Wiedestall auf 2 Pferde; In der zweiten Etage, 1 Saal, 2 Stuben, 2 Cammern, 2 Boden, welsches alles sehr gut aptiert ist; und einen Hofturm, solches auch durch die dagu verordnete arti periodis auf 3703 Thlr. 17 Gr. taxirt worden, wegen der, der Königl. Eisse restirenden Holt-Gelder, subhastirt werden solle, und mög Terminis Subhastationis auf den 29ten November, 29ten Decembr. a. c. und 29ten Januari a. f. anberaumetz werden. Wie citiren und lahten dennach diejenigen, so belieben haben obgedachte Schröder's Haus zu erhandeln, sich in übernahmen Terminis, und zwar in den letzten Termino pretermorio, Vormittag um 9 Uhr, auf Unsre Kriegs- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, wegen soebanes Hauses in Handlung zu treten, den Kauf zu schließen, und zu gewärtigen, daß im letzten Termine, selbiges dem Meißtbehenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter bagegen gehobt werden solle. Signat Stettin den 29ten Octbr. 1745.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Ein brauner Wallach, welcher gut von Schenteln und zur Arbeit zu gebrauchen, auch nicht alt, soll an dem Meißtbehenden verkaufet werden; Wer Belieben hat denselben zu kaufen, wolle sich bey E. Hoedeben Rahts- und Stadt-Antwalde Berlins, Christ. Wollin am Neumarkt, an der Hagen Ecken, melden, und eines rationabilis Preises gemärtzen.

Als die Zahlung der vierten und letzten Classe von der ollergnädigst privilegierten Berliner 4 Clöppen Lotterie, auf den 27en Decembr. a. c. festgesetzt bleibet, die Renovation derselbe bis heiter nicht herausgeförmten Losen aber, sub pena caducitatis, und daß solche an andere überlassen werden sollen, annow vor den 24ten Novembris. a. c. mit 2 Thlr. pro Lot geschehn müßt; So wird solches nicht allein denen sämtlichen resp. Herren Interessenten hieburch notificirt, um die Renovation ihrer Lot nunmehr forderhaft zu besorgen, sondern es dienet ihnen, und andern Liebhabern der Lotterie auch zugleich hiesit zur Nachricht, daß annod eis tige neue Losen, und zwar das Los zu 3 Thlr. weil in dieser vierten und letzten Classe die besten und importanteren Gewinne von 1000 bis 2000 Thlr. vorhanden sind, bey denen sämtlichen Herren Collectors, und

und alder in Stettin bey dem Herrn Regierung-Secretario Vullen, zu bekommen sind, von weldem denn auch die bisher heraugetoumten Gewinne, nach Abzug des geordneten Rabats, abgefordert werden können.  
 In den Kunstuulischen Buchladen alhier, sind folgende neue Bücher um beygefügten Preis zu haben:  
 1) Abbildung eines Großmützigen, oder Vegebeitenes des Grafen von \*\*\*, 8vo 1745. 16 Gr. 2) Als wärts gründliche Betrachtung, über die in der Augspurgischen Confession enthaltene und demit verknüpfe göttliche Wahrheit, 4ter Theil, 4to 1745. 18 Gr. 3) Der Aufseher oder Guardian aus den Englischen übersetzt, 2 Theile, 8vo 1745. 1 Dthlr. 16 Gr. 4) Baumgartens theologische Gedanken, 4te Samlung, 8vo 1745. 12 Gr. 5) Gespräch im Reiche der Todten zwischen den Freyherren von Leibniz und Mag. Brumming, über den gegenwärtigen Zustand der Weltweisheit, 4to 1745. 3 Gr. 6) Des Amts von Hanauwille erzielene Wahrheit der Christlichen Religion durch die Gestalt, mit Baumgartens Vorrede, 4to 1745. 2 Dthlr. 4 Gr. 7) Kreßmers Abhandlung von den sogenannten Stufen-Jahren, 4to 1745. 6 Gr. 8) Die Kunst nach vielen erhaltenen Künsten auf der Extrapo glücklich zu heben, 8vo 1745. 2 Gr. 9) Langemach, das Pfand und Hypothekenrecht, aus philosophischen Gründen, hergeleitet, 8vo 1745. 2 Gr. 10) Das Leben der Französischen Republik, 2ter Theil, über die bestätigte Verbanung des auf der Schwippschande und Spott-Insel sich befindlichen Polster-Büstes, 8vo 1745. 2 Gr. 11) Das Dracul im Kriegs- und Staats-Cabinet, oder des Fürsten Embomir'st Betrachtungen über die Einflecken der menschlichen Raths-falläye, 8vo 1746. 12) Abweisung von Jescers Bekreidung des Königreichs Böhmen, 2 Theile, 4to 1745. 16 Gr. 13) Sammlungen neuer Lust-Spiele, 8vo 1746. 8 Gr. 14) Saurins Betrachtungen über die wichtigsten Gegebenheiten des alten und neuen Testaments, 1ter Theil, 4to 1745. 3 Dthlr. 8 Gr. 15) De Schlacht bei Friedberg in Schlesien, ein Gedicht, 4to 1 Gr. 16) Spindlers unschuldige Jugend-Gedichte, oder Sammlung poetischer Gedichtsreiben, mit Kupfern, 8vo 1745. 7 Gr. 17) Sull's Unterricht von der Einschätzung der Zeit, vorrinnen gehend wird von verfehlten Einschätzungen grosser und kleiner Uhren, 8vo 1746. 8 Gr. 18) Wintlers Eigendorf der Elektrischen Materie und des Elektrischen Feuers, 8vo 1745. 1 Gr. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern wird gratis ausgegeben.

Es sol des seligen Herrn Senatoris Mauven Spieker, nebst der Wohnung und Garten, zwischen seligen Herrn Syndicu Blidow Frau Witwe, und seligen Herrn Post-Secretario Gädern Frau Witwe, Speichern inne belegen; Ingleichen dessen Garten nebst dem dazu gehörigen Wohnungen, an dem Königl. Salz-Mas-  
gasin belegen, verkaufet werden; Wer also belieben in einem oder anderem Staden von dieser Immobilien trügt, fan sich in dem Sterb-Hause, oder auch bei denen constitutiven Herren Vormündern, dem Altmann Herren Andreas Bartholdi und Herrn Friederick Kraft dieselbst melden.

Des Bürgers und Weinhockers Georg Buchholzen Wohnhude, in der Schustraßen alhier, zwischen den Hochmannischen Herren Ceditorum, und des Buchhändlers und Buchhändlers Herrn Joach. Pauls Wohnsieden, ihnen belegen, soll den 24ten Novembr. a. d. Nachmittags um a. 12 Uhr, im losamten Stadt-Gerichte sub hauft verkaufet werden; Wer demnach einen Käufer abzugeben willens ist, wolle sich dasselbst einfinden; seinen Post ad procorollum verlaubaren und ferneren Vertheilung gewärtigen.

Vor dem Kaufmann Herrn Wenzel alhier, sind gute frische Engländische Auslärs, vor einen billiger Preis zu haben.

#### 4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Berlin, in die Fabrique des Königl. Manufactur-Inspectoris Herrn Paul DeMisy, werden die extra feine gestreifte ganz baumwollene Siamoisen 6 Viertel breit, Elle a 5 Gr. 6 Vs. verkauft, dico ordinare 6 Wertel breit a 7 Gr. und weisen selbige von einige nachgemacht worden, um mit denen edter von dieser Fabrique confundirt werden mögden; so dienen dem Publico zu Nachrich, daß nummehr alles was aus der Fabrique gelauft wech, mit dem Herrn DeMisy Pettkraft gesetzelt werden sol, damit nicht andere Waaren, die an Farben nicht so dauerhaft, für seine Fabriken-Waaren ausgegeben werden; daselbst sind auch 9 Wertel breite Siamoisen zu Manns-Schuldhüdlen, welche in dazu besondere Stück abgepaßt, das Stück a 3 Rthlr. dergleichen zu Schulmännerhüdlen a 3 Rthlr. 18 Gr. inspielen 7 Viertel breite zu Manns-Cons-tuchon, das Stück zur Concouche a 2 Rthlr. 8 Gr. zu haben; diejenigen nur so von ein und andern was belieben, können sich an den Herrn Paul DeMisy, franco addressieren, und gegen Einsendung des Geldes, das Begebrete mit rückgäbender Post erhalten, auch sol auf Verlangen, welches aber franco geschehen muß, Mustercarte eingesandt werden.

Es haben beyde Remter der Fleisch- und Knodenhauer in Stargard, auf 3000 Hammel-Felle; und können diejenigen, welche solche zu kaufen verlangen, sich bey denen Fleisch- und Knodenhauern melden, und mit ihnen accordiren.

Als auf Veranlassung E. Hochpreisslichen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer Verordnung, die von denen Herren Oberst Lieutenant von Weidenburg und Major von Hofen, bilden Hallischen Husaren-Regiments, zu Greifenhagen zurückgelassene Bourage, an Heu und Stroh, anderweitig nichtiret werden sollen, und Termini Licitationis hierzu auf den 1ten, 19ten und 23ten Novembr. c. präsigaret; So können diejenigen, welche benannte Bourage zu erhandeln willens sind, sich in diesen Terminis zu Greifenhagen, auf der nächststunde melden, und ihr Gebot thun, auch versichert seyn, daß der Willigkeit nach, mit ihnen acs cordiret werden solle.

Bey dem Magistrat zu Landshberg an der Warthe, ist wegen Verkaufung 1000 Stück Eiden, so durch Förster, Schlossimmermann und Stabföhler, auf 4000 Rthlr. 13 Gr. taxirt, und zu Franz-Stab und Klap, und Schloss-Bauholz, füchtig befunden worden, novus Terminus auf den 15ten Decembr. a. c. angesetzt; Welches hieburch beland gemacht wird, und können diejenigen, so solche 1000 Stück Eiden zu kaufen Lust haben, sich alsdenn zu Rathhouse einzinden, ihr Gebot thun, und plus licitans zugleich der Abdicacion gewärtigen.

Nachdem des seligen Cämmerei Simsons Witwe, postea des Commercien-Rath Rosinen verstorben Ehfrau, auf dem Publicischen Stadtsfelde belegene Acker, samt denen daju belegenen Wiesen, welche nach der bey denen gerichtlichen Actio bestdinklichen Inventario, nach Abzug dreyer bereits verlaufen Stück, gezogenen Tore, auf 627 Rthlr. gewürdigirt werden, ad instantiam des Commercien-Rath Rosins, et Mandataris Hofgerichts Advocati Kleverlahnen, in bester Ausseinerthezung der verstorbenen Rosinen Erben, so subhaftieren gesetzet werden. Das Königl. Brauh. Hinter-Pommersche Hofgericht zu Köslin, auch solcherwegen unterm 29ten Octobr. c. die gebethne Subhaltungs-Proclamata, wovon eines zu Köslin, das andere zu Lublitz, und das dritte zu New-Stettin, affigirte werden, ertheilt, und darin den ersten Termin auf den 29ten Novembr. den zweyten auf den 2ten Decembr. den dritten aber auf den 2ten Januar, a. f. anberaumet; So wird solches auch hiemst befand gesetzet, und diejenigen so Velleben tragen, obige Acker und Wiesen zu erhandeln cliret, in obigen Terminis vor dem Königl. Hofgerichte zu Köslin zu erscheinien, in Handlung zu treten, den Kauf zu kössen und zu gewärtigen, daß in leichten Terminis den 2ten Jannuar, a. f. die mehrgedachte Acker und Wiesen, dem Meistbietenden juzeschlagen, und nachmals niemand weiter gebietet werden solle.

Zu Anclam, ist der Kürschner und Hell. Geist Küster Jacob Flemming gesonnen, zu Tilgung seiner Schulden, sein daselbst in der Weider-Straßen belegene Haus cum pertinentiis, an den Meistbietenden gerichtlich zu verkaufen, und daß dahero das Stadt-Gericht zu Anclam zu Verkaufung des Flemminghs Hauses 1) den 8ten Decembr. 1745. 2) den 12ten Januarii, und 3) den 2ten Februarii 1746. pro Terminis Licitations präsigitet; In welchen diejenigen, welche zu gedachtem Hause einen Käufer abzugeben resolviret sind, Morgens um 9 Uhr, sich vor Gericht sifsten und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden, mensconites Haus, läufig zugeschlagen werden solle.

Es wird hieburch beland gemacht, daß zu Alteckom, des Bürgers und Fuhrmanns Carl Kueyels sub Concurcio stehende, und daselbst in der breiten Wallweber-Straßen belegene Haus cum pertinentiis, an den Meistbietenden verkaufen, und daß dahero das Stadt-Gericht zu Anclam zu Verkaufung des Kueyels Haus 1) als ein Pertinens gedrägen Garten, an denen Meistbietenden verausseret werden sol, und hat das Stadt-Gericht zu Anclam, zu Verkaufung gedachten Kueyels Hauses, den 8ten Decembr. 1745, den 12ten Januarii und den 2ten Februarii 1746. pro Terminis Licitations präsigitet; Wer also einen Käufer zu erwähnten Hause und Garten abzugeben willens ist, kan sich in praxis Terminis Morgens um 9 Uhr, vor Gericht gesellen, seinen Vorh. thun und gewärtigen, daß in vlemto Termino, plus licitanti das Haus läufig zugeschlagen werden solle.

Als vor einiger Zeit, bey dem Herrn Cämmerei Voggerow zu Greisenberg, zwei silberne verguldete Becher und eine kleine goldene Kette, von dem Brauer Jülich verfegt, bis daher aber nicht eingeliefert worden, und seise judicialiter, ad instantiam des Creditoris, in Terminis den 2ten Novembr. verkaufet werden sollen; So wird solches hieburch beland gemacht, damit die Liebhaber in gedachten Termino in Curia sich einfinden können.

Zu Eggesin, einem Königl. Amtsdorfe bey Usterhain, ist ein tüdligst neues Schiff, mit allem Zubehör, welches anno 1741 neu erbaut ist, zu verkaufen, weil die beiden Rehders, die es bisher gefahren, sich auseinander setzen wollen; Es können also die Käufer sich bey dem Schulzen in Eggesin, Joh. Merken, angeben, und zwar da bis den 15ten Decembr. c. Da denn demjenigen, der den besten Vorh. thun wird das Schiff gegen kaare Bedingung zugeschlagen werden sol; Solte sich aber in diesen 4 Wochen kein annehmlicher Käufer finden, so mil man nachher zum Verkauf nicht gehalten seyn, weil man das nothig, wegen der Fracht und Bothalente inzeitens wieder besorgen müs.

Zu Stargard in Pommern, ist eine vierstige auf Rienen hängende Carrisse mit 3 Fenstern a 25 Rthl. zu verkaufen, welche meistenthils noch ganz neu, indem sie sehr wenig gebraucht worden, selbiges ist mit blauen Tuche ausgeschlagen, und mit weissen Schnüren befestet, gut verguldet, hat oben 8 meßinge Knöpfe, und einen Überzug von schwarzgewickter Leinwand. Der Wagen ist zwar mit Fenstern und Thüren, jedoch jemittel leicht gemacht, daß er auch bequem, auf Riesen kan gebraucht werden. Desgleichen sind auch Geschrüre auf 4 Werde, dabei a 33 Rthlr. zu verkaufen, so ebenfalls noch ganz neu, und nur ethlichmal gebraucht, woran Schnallen und Nüdeln von Regling und überglüdet, alles ganz prope und gut gemacht. Wer dann Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Studioo Herrn Neumann melden, welcher in der Pritsch Straße, in der Nähe Bredoin Hause, hinten im Hofe, 1 Dreppe hoch,wohnet, und von ihm weiter Nachricht erhalten. Es tan bedes zusammnen, oder auch jedes a part verlassen werden.

Es ist der Herr von Kahlberg gesonnen, sein Gut Möllerbeck, welches derselbe für 6650 Rthl. Kaufweise an sich gebracht, um destwillen zu verkaufen, weil er von einem Creditore ohne Rath gedreven getreten werden will, und er nicht gleich Rath zu schwaffen weiß, umgeachtet er so viel Capital selbst aussessen hat, diese Schuld zu bezahlen, bey deren Eintriebung aber nur einige Schwierigkeiten sich hervor thun,

hun, das so bald das Capital nicht erfolgen kan: Daferne nun jemand Belieben haben sollte, in des Herrn Käufers Recht zu treten, derselbe kan sich bey den Herrn von Kahlenberg selbst, oder dem Herrn Hofrat Sandel in Stettin melden. Das Land den diesem Guthe, ist gut und kan an Winkelkorn 12 bis 12 Winfel, an Sommerkorn obngefehr 4 bis 5 Winfel Gersten, und 3 bis 4 Winfel Hafer, ausgesäet werden; Das Gute hat nördlichen Henselstag, ohne das was zugelaufen werben darf, und besitzt der Herr von Kahlenberg solches Gute auf 35 Jahr wiederlaufflich, welche Jahre Anno 1774, allerst ablaufen.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Treptow an der Tollensee, lauft der Herr Bürgermeister Sommer, i Morgen Acker, so in das saien Felde, auf der schwarzen Rye belegen, erb- und eigentümlich, von dem abgebankten Soldaten, Friedrich Quappe; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung hiedurch zu jedermanns Wissen schaft gesetzt wird.

Zu Raugarden, verkaufet der Ulster Michael Grafunder, sein in der Hinterstrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger Johann Westphal, um und für 60 Th. Pommersch; welches Königl. Verordnung gemäß, hiedurch befand gemacht wird.

### 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es fol die Wohnung unter den bissigen Nachhause, welche zu Anlegung eines Stadt Wein- und Bier-Kellers aptret, auch sonst mit leßbar gewölbten Kellern versehen ist, von Osten 1746, an den Meist-bieliebenden vermietet werden, wogol Terminus Licitationis auf den 10ten Novembr. 16ten Decembr. a. c. und zoten Januarie 1745 anberaumet werden. Wer also Belieben dazu hat, kan sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Stadt-Gemerey melden, und gewärtigen, daß mit denjenigen, welcher die besten Conditionen offerieren, und annehmliche Caution beftellt wird, der Contract geschlossen werden solle. Es ist biebep zu bemerken, daß der Conductor, jährlich 10 Taffen lang Deputat-Holz aus denen Stadt-Gürcchen bekommet.

In den vormaligen Derschauischen, nunmehr der Lastadischen Kirchen zugehörigen, auf der grossen Lastadie belegenen Hause, ist die Ober-Etagé, befehend in 3 Stuben und 2 Cammern, zu vermiethen. Wer also dazu Belieben trage, kan sich bei denen Kirchen-Vorstehern, Herren Alerten und Meister Beglin melden, und der Metche halber accordiren.

### 7. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Zu Mukertin, öbweit Stargard in Hinter-Pommern, fol das Kirchenland, bestehend in 1 und einer halben Huse auf jedem Felde, gegen Mariä Verkündigung hinüber verpachtet werden, und ist Terminus für Licitation auf den 29ten Novembr. a. c. anberaumet; Es wird also solches hiemit befand gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen obgedachte Land in Pacht zu nehmen, sich in Termino Licitationis Vormittags um 9 Uhr, im Miltentinschen Pfarrhaus einfinden, darauf biebhen und gewärtigen, daß solches plus licitare zugeschlagen, auch ein Contract darüber auf 6 Jahr, von Patronis, Präpositi und Provisoribus, ertheilet werden solle.

Dem Publico wird hiedurch befand gemacht, daß in den Hochdörf von Dewitz-Hoffeldischen Gütern, bes. vorstehenden Marien-Verkündigung 1745, die Verwaltung in dem Dorf Schönenwalde, und 4 Bauer-Höfe in dem Dorf Sandkühnen, pachtlos werden; Solten sich dienre Liebhaber finden, welche solde auf anderweitig 5 Jahr in Pacht nehmen wollen, haben selbige sich in Hoffelde, bey dem dafasen Beamten zu melden, und zu bewärtigen, daß nach bestinden der Umstände, sogleich mit ihnen, der Pact & Contract geschlossen werden soll.

Das Bergische Gute Cremzow, in der Uckermark belegen, soll mit der daben verhandelten bestelleten Winter-Saat und einiger Sommers-Saat in grans, von Mariä Verkündigung 1745 an, auf drei Jahr, an den Meist-bieliebenden verpachtet werden; worzu Terminus Licitationis auf den 14ten Decembris c. bey dem Königl. Ulrichs Ober-Gericht zu Prenzlau angezeigt, woselbst auch der Anschlag vorhero eingesehen werden kan.

### 8. Sachen, so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist dem Präposito zu Bublitz, am 14ten Octobe, a. c. eines seiner Pferde, von der Stadtweide weg gekommen, es hat auch aller Nachfrage und Nähe ungeachtet, nicht wieder aufgefunden werden können; ist ein schwärmer Wallach, im 3ten Jahre, daber wohl gewachsen, mutter und sehr willig im Laufen und Lieben; ein sonderbares Merkmal weiß man ihm nicht zu geben, weil es durchgehend an Farbe schwarz, außer daß unten am hinteren Horder-Auß die Haars, welche über Sommer durch das Spannstück abgeknüpft gesetzten noch nicht völlig wieder gewachsen sind; Das Publicum wird also ersudet, wenn sich dieses Pferd irgendwo ansegtet, oder auf jemand, daß er es gestohlen, ein Verdacht fallen solle, oder man sonst auf die Spur wo es hingerathen, kommen könnte, dem Präposito zu Bublitz sofort Nachricht davon zu enthalten, welcher sich den obligiert, solches mit allen gebührenden Dank zu erleuten, die bade erforderliche Kosten gerne zu tragen, und nach aller Möglichtkeit seinen Nachstßen gerne wieder zu dienen.

Als dem Herrn Förster Bremer den Torgelow, eine mittelmägige schwarze Stute von 4 Jahr sonder Abzählen; vor etwa 4 Wochen weggeritten worden, und man keine Wissenschafte, wo solche hingekommen seyn mag, erlangen kan; So wird das Publicum hiedurch ersucht, im Fall sich odgeschriebene schwarze Stute wiederum irgendwo auftinden sollte, dem Eisenhüter Eingangsgenannten Herrn Förster Bremer, davon part zu geben und vergewisserzt zu seyn, daß derselbe solches auf eine reelle Weise, zu recompenciren wissen wird.

### 9. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Als in einem vornehmten Hause in Stettin, viel Silber und Kleindien, an Schalen, Becher, Vessel, Esse & Kanne, ein silbern Toilette an Dosen, und Zubehör, ein Diamantens Kreuz, nebst dem Couleur, und verschiedne Diamants und Gold Ringe, worinnen Buchstaben, item ein silberner Degen mit Dolch und Haken, ein silberner Ring nebst der Kette und Platte von einer Musse, ein starker silberner Bouteil, Hängsel, eine Stange von einem grossen silbernen Leuchter mit der Straube, eine zugemäntete rothgeblümte ekofene Volante gestohlen worden; So wird solches hiermit kund gemadet, und hat derjenige, wer die Sachen wieder schafft und den Thäfer dem Petri Hof Gerichts Secretario Schmidt in Stettin ansaget, 10 Rihls, zum Recompenz haben solle.

### 10. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Als die Nacht, von zten bis zum zten Novembr. in dem Dorfe Rigerow bey Stargard, zwey Pferde von der Weide gestohlen worden, welches zwei schwarze kräftige Stuten ohne Abzählen, als eine von 6 und die andere von 5 Jahren; so wird jeder männiglich ganz dienstlich erprobet, wenn die Diebe benannte Pferde etwas irgendwod mit denselben antnommen möchten, solde zu erretten, und den Königlichen Pesth-Amte in Stargard davon Nachricht zu geben, worauf alle Unföllung erstatet werden sollen.

### 11. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol der seligen Frau Ämmerin von Liebherren, Herren Echen Hans zu Stettin, in der grossen Oberstraße, zwischen dem Diaconat-Hause, der S. Nicolai-Kirche, und dem Becker Thulaine inne belegen, in dem bevorstehenden Rechts-Tage, bey dem losamen Stadt-Gerichte bießlich vor- und abgelassen werden; welches hierdurch achtig bekannt gemadet wird, damit diejenigen, so etwa darwider was einzutun haben, sich alsdann Morgens um 9 Uhr auf gedachtem Stadtgerichte melden, im widrigen aber gewärtigen müssen, daß hierdurch keinen weiter gehobet werden wird.

Herren Patroni des Verhoffschen Stifts in Alten Stettin, wollen auch in diesen bevorstehenden Rechts-Tagen nach Martini, im losamen Stadt-Gerichte, die dem Verhoffschen Stifts eigenhülich zu gehördige Wohnbude, an der Papenseestraße Ecke, zwischeden des Löffers Meister Mieslers und des Leinwand-Meisters Simons Wohnbuden innen belegen, an den Colonisten, Jonas de Lambre, vor- und ablossen; gegen bare Bezahlung des Kaufpreis; Wer also an obameldeter Wohnbude, wortis bishero der gewesene Häcker Gottfried Breitprecher, late empirendet, und als Häcker derselben abwohnet, und das verprochnene Kaufpreisum nicht bezahlet, weder in rotum noch in tancum, etwas zu fordern vermeinet, tan sic den zaten Novembr. a c. Morgens um 9 Uhr, im losamen Stadt-Gerichte melden, seine vermeinte Jura wahrnehmen und fernern Bescheides erwarten.

In den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Martini, sol des Bürgers Martin Krusen Wohnbude alther, in der grossen Papen-Straßen zwischen des Branners Klöhnen und Postamente Preuss Wohnbuden innen belegen, an den Bürger und Schöpfer-Bauer Sparresfelden vor- und ablossen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeinet, obet ex iure reali, eit ius contradicenti mit Besunde anzubringen kan, tan sic den zaten Novembr. a c. Morgens um 9 Uhr, im losamen Stadt-Gerichte einsam, seine Jura wahrnehmen und Bescheides erwarten.

### 12. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem das ehemalige Gräflich Münchow'sche Antheil, im Dorfe Betsckow bey Prenzlow, bestehend in einem Bauer-Hofe mit zwey Dusen und einigen Wörden, welches der Oeconomie-Inspektor Diesheim und der Provinz-Kratz, anfänglich erblich ersauft, von denen es aber an dem Fürstl. Württembergischen Regierung- und Consistorial-Rath Georg Christoph Bock gelangte, nunmehr von diesem an dem Hofjägerkellerei Johann Ernst Fühmann, erb- und eigenhümlich überlassen worden; Als sind alle diejenigen, welche an diesem gefachten Bauer-Hofe und Zubehör, einen realen oder anderen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinet, auf den 7ten Decembri c. vor dem Königl. Preuß. Ufernmarktschen Oder-Gerichts ad liquidandum et verificandum in vim triplicis, sub pena perpetui silentii per publicum proclama citetur.

Nachdem des Lohärbers Karang Wohnhaus zu Stargard, in der Pölzer-Straße, zwischeden der Grau-Contilusen und Meister Winkelstefern, an leßtern verlaufft worden; so können alle diejenige, so an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermeinet, sich bey dem Gräflich-schen Gerichte deselbst, in termino, den 15 Novembr. c. melden, obet gewärtigen, daß sie nachher mit ihren Prätentionen weiter nicht gehörig werden sollen.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß die Frau Bürgermeisterin von Schlesien, geborene Kundreichen zu Colberg, in Afflitzenz ihres Ehe-Herrn, des Herrn Bürgermeisters von Schlesien, ihr von ihrer seligen Frau Mutter, der Frau Landräthin Kundreichen, ererbtes Wohnhaus zu Colberg, am Markt, zwischen ihrer Frau Schwester, der Frau Referendarin Mauersberger, und der vermitweten Frau Heyse keine belegen, so den Kaufmann Gottlieb Kleisen, um und für ein tausend Thlr. erb- und eigentümlich veräußert hat; Sollte nun jemand an diesem Hause einige Ansprade zu haben vermeinen, deselbe wolle seine Jura, in competenti foro, von dero innerhalb vier Wochen zu deducere, nicht versäumen.

Nachdem das Stadlergericht zu Pyritz nöthig gesunden, in causa Creditorum, contra des seligen Meis-ter Christian Spanbergens Witwe, Concursum zu eröffnen, und deren sämliche Effecten, bestehend aus 1 Hause, 1 halb Scheune, 1 Garten und einziger Landung, zum öffentlichen Verkauf zu licitieren, und dann pro Termenis Licitations, der 15te Decemb'r. a. c. 12. Januarii a. f. ut. angezeigt werden; So wird solches, nicht nur hindurch bekannt gemacht, sondern auch zugleich alle und jede Spanberg'sche Creditores, in sothamen Terminis sich mit ihrem Jura und Forderungen, an seligen Meister Spanbergens Witwe zu meldeu citiret, oder haben der Pracustion zu gewarten.

Nachdem in denen Dettingerschen Concurs Actis zu Greifenberg, die Handlungen der Creditorum so weit gediehen, daß sententia liquidationis ex prioritatis publicaretur werden sol, und ad hanc publicandam, Terminus auf den zarten Novembr. anberautet worden; so wird solches auch hindurch, denen abwesenden Creditoribus, bekannt gemacht.

Zu Eörlin, hat der Bürger Friedrich Kahn, das Anttheil seines Hauses an dem Maurer, dem Christian Ewald Bons abtretenet, und darüber einen gerichtlichen Vergleich getroffen; welches hindurch besannt gemacht, und der getroffene Vergleich bestätigt wird; falso aber jemand darüber etwas einzuwerden, derfelbe kan sich in Termino, den 19ten Novembr. c. zu Mährthäuse melden, sein vermeintes Recht wahrnehmen, in dessen Entscheidung aber der Pracustion gewartet.

Der Bürger in Pöhl, Spratz Mantel willens, sein Haus zu verkaufen, welsches vor dem Sägeschloß dagejdst, zwischen Franz Wands und Daniel Kummens Häusern ohne belegen; es hat auch bereits einen Käufer, mit welchen er in einem festen Accord steht; damit nun dieses zu Leermanns Wissenschaft kommen möge, so ist darzu Terminus auf den 22 Novembr. angezeigt, damit, wenn Creditores vorhanden, so eine Prätention daran zu haben vermeinen, selbig sich in vorbeschriebenen Termino des Morgens um 9 Uhr auf der Rathustreppe einzufinden, ihre Jura, so sie vermeinen deam zu haben, mündlich proponent und läuterlicher Ausdrucks gewärtigen können, sonst sie ferner nicht gehört; noch angenommen werben sollen.

Demnach der Herr Hauptmann Ewald Jakob von Kleist, an den Herrn Lieutenant Carl Christoph von Poderitz, die Güter Großward und Langen, erb- und eigentümlich veräußert, und legterer angeschalten, daß der oder dieserjenigen, welche an johane Güter einige Ansprade haben möchten, eidcästler citret werden möchten, das Königl. Hofgericht zu Eörlin, auch solchen Petio deferiret, und unterm zogen Octobr. die Edicatae dahin ertheilet, daß a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, ein jeder seine Forderung ad Aca anzeigen, auch den 24ten Januarii 1746. vor gedaatum Königl. Hofgericht zu Eörlin, zum Gehör erscheinen, und selbige justificare solle, sub comminatione, daß auf eins oder des anderen Aussenbleiben, selbiger mit der Ans- und Ansprade, an die Güter Ward und Langen, präcludiret und einen jeden ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle; So wird dieses auch hindurch fund gemacht.

Wir Bürgermeister, Richter und Rath der Hinterpommerschen Mediat-Stadt Regenwalde, fügen hiermit öffentlich zu wissen: Demnach Christian Friederich Gaede, Stadtbaucheker hieselbst in Regenwalde, sich vor einiger Zeit heimlich absentiret, und dessen nachgebliche Ehestau, Catharina Elisabeth Lanzsonnitz, in paucis datis ex divorci, edicatales et citatoria, sowol alhier in Regenwalde, als auch in Stettin und Danzig, contra maritum, ergehen lassen, das Königl. Hochwürdig Consistorium zu Stettin und allgemein verordnet, daß des ausgewichenen Apothekers, Christian Friederich Gasekens, Gläubiger und Creditores, edicatissiter citret, und nach der Concurs- und Hypotheken-Ordnung, mit der jürzte geabschlossenen Massi bonorum, verfahren werden solle, und denn zu Verüchtigung dessen Nachlasses, S. Königl. Hochwürdiges Consistorium, dem Magistrat zu Regenwalde, allerhandig demandiert, daß mehrgedachten ausgewichenen Apothekers Creditores, öffentlich citiret werden sollen; Als wird diese Citation denen sämlichen Creditoribus, des ausgewichenen Apothekers, Christian Friederich Gasekens, hiermit zum ersten mal öffentlich fund gemacht, sich vor dem Magistrat zu Regenwalde, als Gevollmächtigten, den bten Dec. c. wird sein der Montag nach dem sonnigen Tage des Advents zu gestellen, ihr Forderungen anzuseuen, zu justificieren, und demnach weiter Spruch Rechtes zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Commination und Verwarnung, daß, sofern sie sich am vorgedachten Termino, den bten Decemb'r. c. mit ihren Forderungen nicht angeben, sie ferner damit weiter nicht gehört, sondern präcludiret, und ihnen sodann, ist alsdann, ein ewiges Stillschweigen aufgelegt seyn solle,

### 13. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Als der Brücken-Kiepter-Dienst der Stadt Alten Stettin vacant ist und wieder besetzt werden soll; So wird solches hiedurch bekundt gemacht, damit wenn sich jemand finden sollte, welcher dieß Bedienung angunstigen willens, er sich bei den verordneten Quartiers-Herren, in Rathause wenden könne. Es daß derselbe aus der Cammerie nebst freier Wohnung, so baaren Seine jährlich zu erheben 24 Rthlr. a und einen halben Faddenh lang Holt franco am Weltverl. 10 Schufel 13 Mezen Roggen in natur, und an Accidienten von einer soßen Person, und von jaden Arztestanten, so los kommt, 5 Gr. 4 Pf. wenn jemand aus der Lustobole ins Zuchthaus gebracht wird 2 Gr. und wenn ein Kauh an oder abgeschlossen wird 2 Gr. 8 Pf.

Zu Goldin in der Neumark, wird ein Mensch zum Marktmeister verlanget, so lesen und schreiben kan, und mit guten Accesstis, seiner Aufführung halber, versehen ist; Er hat nebst 21 Akten, 20 Gr. an jährlichem Gehalt, frey Wohnung und Hols, alle zwey Jahre ein Kleid, und sonstigen verschiedne Accidenzia; Wenn nun jemand zu dieser Bedienung Lust hat, und gute Testimonia aufzuweisen kan, so hat derselbe nach Resolution entweder persönlich oder schriftlich, bey dem Magistrat daselbst zu melden, und dem Besindn

#### 14. Personen, so Herrschaften verlangen.

14. Personen, die Herrschaften verfügen.  
Es ist ein gewisser Mann, so viele Jahre adelste Güter administriert und berechnet, auch deshalb  
gute Accesora hat, aniso Herrschaft los; Sollten also Herrschaften sich studen, so seiner Dienste befreit,  
können sie weitere Nachdrift von ihm, in Stetin dem dem Procurat. und Notar. On. Camilli  
in der Neißflößer-Straße, in seinem Hause wohnhaft, erhalten.

15. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

15. Seidt 10 Gulden auf die Kriegs-Gefangen zu zahlen.  
Es werden den 15ten Novembr. a. c. bey der Evangelisch-Lutherischen Schloss-Gemeine zu Stolpe,  
80 Rehl. Capital, und bey der Euthlyischen Kirche daselbst 350 Thlr. Capital abgegeben werden; Wer  
nun solches Capital entweder zusammen, oder etwas davon, gegen Reglementmäßige Sicherheit, 6 pro  
Cent, wieder gisbar aufzunehmen willend ist, derselbe kan sich entweder den denen Königl. Herren Bes  
amten, oder bey dem Herrn Schloss-Prediger Gramont daselbst fordern samst melden.

## 16. Avertissements.

Diejenigen, so in der zten Potsoammer Lotterie, laut unten befindenden Plan, zu interessirten, haben sich wie bey der ersten, dieserhalb den ältesten Grenz-Post-Amt getilglicht zu melden  
Königl. Preußl. Grenz-Post-Amt älter.

P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Potsdamschen grossen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinsten, in vier Classen vertheilet.

Erste Classe		a	1 Thaler.	Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen.			
1	Gewinst	—	1000 Thl.	1	Gewinst	—	1500 Thl.
1	—	—	600	1	—	—	800
1	—	—	400	1	—	—	400
2	—	150 Thl.	300	2	—	200 Thl.	400
10	—	100	1000	10	—	100	1000
15	—	50	750	15	—	50	750
20	—	40	800	20	—	40	800
50	—	20	1000	50	—	20	1000
100	—	10	1000	100	—	12	1200
200	—	5	1000	200	—	6	1200
300	—	3	900	300	—	4	1200
1300	—	2	2600	1500	—	3	4500
2 Premien vor und nach den		2 Premien vor und nach den		2 Premien vor und nach den			
1000 Thl. a 60 Thl.		1500 Thl. a 75 Thl.		1500 Thl. a 100 Thl.			
2 Pr. erste und letzte 40		2 Pr. erste und letzte 50		2 Pr. erste und letzte 50			
2004 Gew. und Prem.		2204 Gew. und Prem.		15000 Thl. Dritte			

## Dritte Classe - a -

## 2 Thaler.

## Vierte Classe a 2 Thaler 18 Groschen.

			Gewinn
1			2000 Thl.
1			1000
1			600
1			300
2	a	200 Thl.	400
10		100	1000
20		50	1000
20		40	800
44		25	1100
100		15	1500
200		8	1600
300		6	1800
1900		5	9500
2 Prämien vor und nach den 2000 Thl. a 90 Thl.			180
2 Pr. erste und letzte 60			120
2604 Gew. und Präm.			22900 Thl.

		Gewinn	
1		1000 Thl.	6000 Thl.
1		400	4000
1		2000	2000
1		1500	1500
10	a	1000 Thl.	10000
10		400	4000
10		100	4000
40		50	4000
80		25	2500
100		18	2610
145		12	2400
100		10	3160
116		8	18360
2195		2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120 Thl.	240
		2 Pr.	4000
		2 Pr.	2000
		2 Pr.	1500
		2 Pr. erste und letzte	100 Thl.
		3210 Gew. und Präm.	200
			65450 Thl.

## Balance.

## Einnahme.

1 Classe	20000	Loose a 1 Thl.	— 20000 Thl.
2	18000	1	12 Gr. 27000
3	18200	2	31600
4	13200	2	18 — 36300

Der Eins. in allen Clas. 7 Thl. 6 Gr. 114900 Thl.

## Ausgabe.

1 Classe	2004	Gewinne und Prämien	11530 Thl.
2	2204	—	15000
3	2604	—	22900
4	3210	—	65450

10022 Gew. und Präm.

114900 Thl.

1) Da Se: Königl. Majestät in Preussen dem Potsdamschen großen Wapenhaus allegründigst accordirt haben, daß zu ferneuer Aufnahme derselben eine neue Lotterie erichtet werden möchte; und E: Hochwürd: Chur-Märkische Landstaat sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen: so wird diese zweite Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accurateß, wie die vorige, unter Direction der Landstädtischen Herren Verordneten durch das Landstädtische Rentheym / Nutz geführet werden. 2) Und weilen die meisten Interessenten bei der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der größte Gewinn nach Proportion des Einsatzes zu stant wäre und gewünscht, daß man statt dessen mehr Mittel Gewinne angelese hätte: so hat man sich hierin dem Publico anigo accommodiert, und wird die Erreichung dieses Plans zeigen, daß derselbe viel vortheilhafter, wie die erstere eingerichtet worden. 3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamschen großen Wapenhauses gekennpft sind, werden von dem Herrn Hof: Rath und Landstädtischen Rentmeister Buchholz, und von dem Herrn Hofcrath und Landstädtischen Rentmeister Bergius wedelsweise, und zwar von leichter dem Billets der ersten und dritten, von ersterm aber die zur zweyten und viersten Classe unterscriben, und von ihnen beden auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz besorgt. Der Landstädtische Einnehmer, Herr Schule, aber führet die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe bey der Lotterie-Casse. 4) Der Einschluß ersten Classe ist 1 Thaler, zur zweyten 1 Thaler 12 Thaler, zur dritten 2 Thaler 18 Gr. und also in allen 4 Clasen zusammen 7 Thaler 6 Gr. 5) Die Einnahme, Mischung und Ziehung der Loose wird öffentlich in dem grossen Saal des Landstädtischen Hauses, in Gegenwart eines der Landstädtischen Herren Verordneten und eines aus dem Directorio des Potsdamschen großen Wapenhauses geschickten. 6) Alle zwanzigtausend Nummern werden zusammen in eine Urtheil gehauet, und davon daß der ersten Classe zweitausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe herausgezogen. Von den überbliebenen 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2200, gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. den der dritten Classe. Bei der vierten aber werden die noch übrigens 13200 Loose gegen die 10000 Riten und 3200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen. 7) Die erste Classe sol g. S. ohnfehlbar den 10 Januar des nächsten 1745ten Jahres, die folgende Clasen aber von den in drei Monathen, oder wo möglich, noch eher bezogen werden. 8) Vierzehn Tage nach geendeter Ziehung einer jeden Classe können die Gewinne bey dem Collecteur, wo der Einschluß geschieht, gegen Zurückgebung der Billets abgetragen werden. Diejenige Nummern aber, so nicht heraus gefoumnen, müssen binnen den jedesmahl durch ein besondere Averissemment zu bestimmenden vier Wochen eben daselbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit verfüamen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für abandomnit gehabt und an andere Liebhaber überlassen werden. 9) Von allen Gewinnen und Prämien werden zum Bes-

sten des Postdammischen Wapenhauses und Befreiung der Kosten 10 pro Cent abgesetzet. 10) Außer daß im Landshof'st. Hause in der Spandauer Straße alßer vom 1 Septembr. a. c. an, täglich die Billets verkaufet werden: so sind selbige hier noch zu holen bey Herrn H. E. Schige und Herrn Schäf in der Königs-Straße; Herrn Grommery unter der Steghaus, Herrn Royer et Compagnie in der breiten Straße, Frau Stielern am Dönn, Hn. geh. Secrétaire Karmic auf dem Werder in der Nicke-Stube, und Hn. Dolze in der Charlotten-Straße, Hn. Obergäschmeister Demann auf der Neustadt unter den Linden, Hn. Samson Espagne auf der Friedrichstraße in der Mohren-Straße. Die auswärtige Herren Collecteurs sind: In Cleve Hr. Justiz-Bath Hagenberg. In Colber Hr. Postmeister Grauenendorf. In Duisburg Hr. Stadt-Secretarius Bergius. In Frankfurt am Main Hr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt onder der Oder Hr. Diesemüller Lust. In Geldern Hr. Contrôleur Becker. In Gundinnen Hr. Postmeister Theiß. In Halberstadt Hr. Commisssion-Math. Väger. In Halle Hr. Kaufmann Bernhard. In Homburg Hr. Post-Secrétaire Weber. In Minden Hr. Regierung-Advocat Komml. In Pforzberg Hr. Fabriken-Schlosser Hesse. In Postdamm Hr. Hof-Bath Buchholz und Hr. Inspector Wickhausen. In Preusen-Lowen Hr. Biesenmeister Weichel. In Ruppin Hr. Ober-Biesenmeister Jacob. In Salzwedel Hr. Ober-Biesenmeister Hoppe. In Stendal Hr. Bau-Inspector Schulz. In Stettin das Königl. Oens Post-Amt dientest. In Tangermünde Hr. Bürgemeister Wenzelmann; und man darf sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Amter sind, an dieselbe addreszieren. 11) Ein jeder der Herren Collecteurs wird belieben, die von ihm bekrönte Lotte mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie selches auch von dem Landshof'st. Einnehmer, Herrn Schulze, bey denen in der Landshof'st. zu debittirenden geschehen wird. 12) Es wird ein jeder eracht, bey Erweihung einer Devise sich der Kürze und Ehrbarkeit zu bestreben. Berlin den 2ten Augusti 1745.

Plan, einer Sr. Königl. Majestät in Preussen, unserm allergnädigsten König und Herrn, allerhöchst erlaubten und approbierten neuen Lotterie in Berlin, welche besteht in einer Classe, aus 12000. Loosen, a 1 Rthlr. 16 Gr. in Summa 20000. Rthlr.

1. Gewinst, als ein ganz massiv Heus von 3 Etagen, a Rthlr. 3500.	
1. dito an Geld	
1.	1000.
1.	800.
1.	700.
1.	600.
1.	500.
1.	400.
1.	300.
2.	400.
4.	400.
16.	800.
24.	600.
48.	960.
100.	1000.
200.	1000.
336.	1008.
2,91.	5982.
2. Prämien, als erstes und letztes Loß, erhalten außer den Gewinnsten	15. Rthlr. 30.
2. dito vor und nach dem Hause	10. 20.
3733. Gewinne und Prämien.	Rthlr. 20000.

Nach gegenwärtigen Plan werden alle diejenigen, so sich die Mühe geben wollen, denselben zu erwerben, finden, daß solcher für den Einfang, a Rthlr. 16 Gr. und nach der Eintheilung vortheilhaft ist, besonders in Ansehung des Hauses in Berlin in der Rosen-Straße, zwischen dem Becker-Kräuzen und der Witwen-Hofstatt gelegen, welches ganz massiv von dreien Etagen gut gebauet ist, nebst Hinter-Gesäuße und Hofraum, auch dazu zehnzig Wiese. Diese Lotterie, und damit alles in gehöriger Ordnung geschiehet, wird unter der Direction derer beiden von Sr. Königl. Majestät dazu allerhöchst Ordnung Commissarien, als das geheimen Justiz-Math. Schwarz und des Charles Sarry besorget werden, und hat ein jeder seine Devise kurz und anständig zu geden.

Die auswärtigen Herren Collecteurs aber, nicht minder der Aebungss-Termin sol des nächsten durch hiesige Zeitung und Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werden. Die Loos steht in Alten Stettin den dem Sprach-Meister Herrn Jeanon zu bekommen, welcher auch die Plaus ohne Entgeld ausstellt. Und wird dems nachst die Aebung gehörschlich durch z. Wäpfen-Kräden, in Gegenwart der allerhöchst verordneten Königl. Commissarien verrichtet, und in der letzten Aebungss-Liste der Aebungss-Termin der Gewinne angezeigt werden, damit ein jeder von denen Toll-claus, bey welchen er sein Loos genommen, seine Bezahlung gegen Extradiution seines Zettels, an statt Nutzung, einheben kan. Endlich so werden zu Befreiung aller Unfrohen nicht mehr von denen Geld-Gewinnen und Prämien als 10. pro Cent decourtiert, von dem Hause oder wird nichts als 100. Rthlr. Schlüssel-Geld bezahlt. Berlin den 9. Augusti 1745.

Königl. Preus. zu dieser neuen Lotterie immediate verordnete Commissarii.

Schwartz. Sarry.

Der Kauf-Diener Michael Alexander zu Anslam, regerte, daß die Witwe Crinen zu Wollin, eine ganz umlitzige Vermunderung in den Intelligenz-Zettel, sub No. 432, wegen seines an den Postwärther, Hu-Schmarzen, dasselb verkauften Akers, angestellt, und nun ein vielmehr derselben ungegrundete und gar zu fröhliche Contradiction bewundern, nachdemmahlen die Gade annoch sub lite ist, und sich hieraufst in der Appellations-Instanz ausweisen wird, mit was Zug Newtens er den Acker quast verlaufen können. Es hat also sein Käufer, der Herr Schwartz, an dieser unbefugten Contradiction, sic nicht zu lehren, denn die Witwe Crinen muß erstlich einen Litis abwarten, und wissen, daß bis dahin der ergrossster Appellation, alles in stand quo bleiben muss, welches ihr halbe mit mehreren gezeigt werden sol.

Es ist zwar des verstorbenen Stellmachers Nieg's Haus, bereits von denen Eilegschen Creditors, dem Stellmacher Meister Daniel Andrä, vor und abgelossen worden, weiln aber derselbe mit seiner Ehe-Krauen gemeinschaftliche Güter gehabt, und nach derselben Absterben, gebahrter Meister Andrä, mit seinem Sohn Kindern sich berüdtiget, so wollen dieselbe nunmehr, daß ihnen zufehende Haus in der Wollwebers-Straße althier, zwischen des Herrn Krieges-Rath Opterpecks und des Schuster Krohnen Häusern inne belegen, in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Martini dieses Jahres, vor und ablassen, welches man hies mit gehörig hat fund machen wollen.

## 17. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom aeten bis den 10en Novembr. 1745.

Bey der Königlichen Schloss-Kirche, der Hochdele Herr Johann Gottfried Simon, wohlbestalter Königl. Preus. Commerzien-Rath hieselbst, mit der Hochdele, Ehr- und Tugend belebten Jungfer Anna Louisia Sternbergin.

Bey der S. Jacobi Kirche, Meister Martin Himmel, Bürger und Altermann der Flecken-Varchen- und Leins-weber, mit Jungfer Anna Regina Krüdtsfeldin. Meister Georg Andreas Magnus, Bürger und Drehstil, mit Jungfer Catharina Elisabeth Uckermanns. Meister Johann Christian Richter, Bürger und Stellmader in Messo, mit Jungfer Maria Elisabeth Beegmans.

Bey der S. Petri Kirche, Johann Friderich Ditsko, ein Arbeitmann, mit Jungfer Maria Elisabeth Teslere.

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Novembr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 3. Novembr.

sind althier abgegangen 213 Schiffe.

Num. 314 Johann Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Memel mit Salt.

315 Joachim Schmid, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Salt.

316 Martin Mantey, dessen Schiff der junge Martin, nach Demin mit Salt.

316 Summa derer bis den 10. Novembr. althier abgegangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. Novembr. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 3. Novembr. sind allhier angekommen 578 Schiffe, und von da bis den 10en dieses weiter keine derselben ankommen.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 10. Novembr. 1745.

		Winfel	Scheffel
Weizen	/	7.	22.
Roggen	/	10.	17.
Grieke	/	33.	12.
Mais	/		
Oaber	/	17.	7.
Erben	/	2.	9.
Budweizen	/	1.	16.
Summa		73.	11.

\*) 0 (\*)

# 18. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 5 bis den 12 Nov. 1745.

	Wolle der Stein	Weizen. der Winstp.	Moggen. der Winstp.	Sesfe. der Winstp.	Malz. der Winstp. der Winstp.	Haber. der Winstp.	Erbfen. der Winstp.	Buchweiz. der Winstp.	Hofen der Winstp.
Zu									
Stettin	4 R.	30 R.	27 R.	17 R. 8 R.	17 R. 8 R.	14 R.	30 R.	16 R.	7 R.
Gentzin		30 R.	27 R.	18 R.	—	14 R.	28 R.		8 R.
Renowarp			26 R.	16 R.			14 R.		
Politz	Haf	nichts eingesandt.	24 R.	14 R.	16 R.				
Ueckermünde		21 R.	24 R.	14 R.	16 R.		22 R.		8 R.
Antlau d. L. St.	1 R. 4 gr.	—	21 R. 16 22 R.	12 R. 13 R.	15 R.	9 R. 10 R.	22 R. 23 R.		
Haselwalt d. L. St.	2 R.	28 R.	26 R.	16 R.	17 R.	12 R.	28 R.		12 R.
Uebdom		30 R.	24 R.	16 R.		10 R.	24 R.		
Demmin d. L. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.		8 R.
Treptow an der L.									
See, der L. St.		27 R.	24 R.	13 R.	15 R.	11 R.	22 R.		8 R.
Garz									
Greifenhagen	Haben	nichts eingesandt.							
Jacobsbagen									
Giddidow									
Gollnow		32 R.	26 R.	18 R.			10 R. 16 R.	27 R.	
Wollin									
Greifenberg	Haben	nichts eingesandt							
Treptow an der R.									
Cannin	3 R. 8 gr.	28 R.	24 R.	16 R.	17 R.	12 R.	24 R.		14 R.
Colberg		29 R.	24 R.	17 R. 8 gr.	—	8 R.	22 R.		10 R.
der leichte Stein		31 R.	27 R.	19 R.			27 R.		
Damnn									
Stargard	3 R. 18 gr.	30 R. 12 g.	31 R.	22 R.			30 R.	16 R.	7 R.
Wangerin	Haf	nichts eingesandt							
Lades	3 R. 18 gr.		28 R.	16 R.			8 R.		
Tempelburg	4 R.	34 R.	32 R.	16 R.	22 R.	12 R.			
Kreppenwalde	Haf	nichts eingesandt							
Wuris	4 R. 8 gr.	29 R.	28 R.	20 R.			15 R.	27 R.	6 R.
Vahn		32 R.	27 R.	18 R. 19 R.			14 R.	32 R.	6 R.
Massow		32 R.	30 R.	18 R.			14 R.		8 R.
Haber	3 R. 16 R.		28 R.	17 R.	20 R.	13 R.	28 R.	15 R.	
Nauzgardenen	Haben	nichts eingesandt							
Blatthe									
Edrlin		30 R. 16 g.	24 R.	16 R.			9 R.	24 R.	
Janau	Haf	nichts eingesandt							
Politz	3 R. 16 gr.	32 R.	28 R.	17 R.			12 R.	26 R.	12 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	40 R.	28 R.	18 R.	22 R.	14 R.	27 R.	13 R.	8 R.
Werwalde	Haf	nichts eingesandt							
Beigardt	4 R.	31 R.	27 R.	16 R.			8 R.	25 R.	36 R.
Neggenwalde	3 R. 16 gr.	30 R.	27 R.	16 R.	18 R.	14 R.	27 R.	25 R.	7 R. 8 R.
Edslin	Haf	nichts eingesandt							
Wagenwalde		30 R.	25 R.	14 R. 16 g.			7 R. 8 gr.		32 R.
Politz	Haben	nichts eingesandt							
Gummelsburg									
Schwane d. L. St.		32 R.	22 R.	14 R.					
Stolpe	3 R.	28 R.	20 R. 18 g.	15 R. 6 gr.			6 R. 18 gr.	18 R. 8 gr.	
Kanenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	22 R.	16 R.			8 R.	20 R.	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.